

## Projektbeschreibung

### Untersuchung von Fällen sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Hildesheim – Fallverläufe, Versäumnisse, Verantwortlichkeiten, Empfehlungen

#### I. Erkenntnisinteresse

Das IPP untersucht Fälle von sexualisierter Gewalt innerhalb des Verantwortungsbereichs des Bistums Hildesheim. Aufgrund der derzeit verfügbaren Informationslage, insbesondere aufgrund von Medienberichten sowie der Untersuchungsberichte im Zusammenhang mit Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb des Jesuitenordens (Raué 2010, Fischer 2010), zeichnen sich drei vorläufige Untersuchungsstränge ab, die möglicherweise Ansatzpunkte für weiterführende Explorations bilden:

1. Vorfälle von sexualisierter Gewalt, die von Peter R. begangen werden, der in der Zeit von 1982 bis 2003 als Angehöriger des Jesuitenordens innerhalb des Bistums Hildesheim in verschiedenen Funktionen wirkte. Nach seinem Austritt aus dem Orden wird er in den Dienst des Bistums Hildesheim aufgenommen. Peter R. gilt als einer der beiden Hauptverdächtigen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt innerhalb des Canisius-Kollegs Berlin (bis 1981).
2. Ein im Jahre 2010 von einem damals 14-jährigen Mädchen an Weihbischof Bongartz übermittelter Bericht, wonach es Opfer sexualisierter Annäherungen seitens des Peter R. geworden sei. Damit zusammenhängend der Bericht der Mutter des Mädchens, wonach sie selbst 1993 sexualisierte Übergriffe durch Peter R. erlitten hätte.
3. Der im Jahre 2015 öffentlich bekannt gewordene Bericht eines ehemaligen Ministranten, wonach er Opfer sexuellen Missbrauchs durch Bischof Heinrich Maria Janssen in den Jahren 1958-1963 wurde.

#### II. Fragestellungen

Folgende Fragestellungen werden im Zusammenhang mit den genannten drei Untersuchungsdimensionen bearbeitet:

1. Welches Ausmaß an sexualisierter Gewalt innerhalb des Bistums Hildesheim lässt sich zu den oben genannten Personen belegen?
2. Wie ist der Umgang der dem Bistum Hildesheim angehörigen Verantwortungsträger mit bekannt gewordenen und vermuteten Fällen von sexualisierter Gewalt zu bewerten?

3. Wurden insbesondere im Fall des verstorbenen Bischofs Heinrich Maria Janssen bei der Überprüfung und Entschädigungsleistung die bestehenden Vorschriften der Deutschen Bischofskonferenz beachtet und eingehalten?
4. Welche Maßnahmen wurden zur Unterstützung Betroffener sowie zur Verhinderung weiterer sexualisierter Übergriffe innerhalb des Bistums Hildesheim bislang ergriffen?
5. Gibt es darüber hinaus weitere Hinweise auf Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb des Bistums Hildesheim, die für die Bewertung des Umgangs mit Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb des Bistums relevant sind? Lassen diese Hinweise eine weitergehende Untersuchung als sinnvoll erscheinen?
6. Welche organisatorischen Maßnahmen sind erforderlich, um in der Zukunft ähnliche Fälle zu verhindern?

### **III. Methodisches Vorgehen**

Zur Klärung der oben angeführten Fragestellungen werden methodische Herangehensweisen gewählt, die sich in Projekten zur Aufarbeitung von Gewalt in institutionellen Kontexten als geeignet erwiesen haben. Die zur Begutachtung herangezogenen Personen nutzen den Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich sexualisierter Gewalt.

Die mit diesem Methodeneinsatz verbundene Hauptintention besteht in einer multiperspektivischen Rekonstruktion historischer Sachverhalte. Zudem werden psychologische und juristische Bewertungen miteinander verknüpft.

Multiperspektivische Zugänge sind in der Lage, Verdeckungszusammenhänge im Kontext institutioneller Gewalt offen zu legen und Erklärungen dafür zu liefern, weshalb insbesondere Fälle sexualisierter Gewalt über lange Zeit nicht aufgedeckt wurden bzw. zu keinen wirksamen institutionellen Reaktionen führten, die einen nachhaltigen Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten hätten können.

Methoden:

1. Problemzentrierte, leitfadengestützte Gespräche mit Angehörigen der Institution, d.h. des Bistums Hildesheim sowie des Jesuitenordens.
2. Problemzentrierte, leitfadengestützte Gespräche mit Betroffenen und, sofern er einwilligt, mit Peter R.
3. Problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews mit Expertinnen und Experten, die sich mit Fällen sexualisierter Gewalt innerhalb des Bistums Hildesheim professionell beschäftigt haben.
4. Studium von Akten, die über berichtete oder vermutete Fälle sexualisierter Gewalt innerhalb des Bistums Hildesheim sowie über damit zusammenhängende institutionelle Reaktionen Auskunft geben.

Die Bewertung des institutionellen Umgangs mit vermuteten und manifesten Fällen sexualisierter Gewalt, die im Verlaufe mehrerer Jahrzehnte aufgetreten sind, geht über eine überblicksartige Einschätzung hinaus. Es sind Anstrengungen zu unternehmen, möglichst vielen Betroffenen die Gelegenheit zu geben, sich hinsichtlich der erlittenen sexualisierten

Gewalt und des von ihnen wahrgenommenen diesbezüglichen institutionellen Umgangs zu äußern. Nur eine wissenschaftlich fundierte Integration von Betroffenenperspektive, Institutionsperspektive und Experten\_innenperspektive ermöglicht eine tragfähige Einschätzung hinsichtlich des Vorkommens sexualisierter Gewalt und des institutionellen Umgangs mit solchen Fällen.

Folgende Aspekte erfordern vor diesem Hintergrund eine besondere Berücksichtigung:

- Historische Aufarbeitungen rekurren auf Geschehnissen, die nicht mehr vollständig der Erinnerung zugänglich sind. Berichtete Erinnerungen sind insbesondere in Bezug auf hoch emotionale Themen auch motivational gefärbt.
- Betroffene von sexualisierter Gewalt bedürfen einer zuverlässigen Vertrauensbasis, um sich hinsichtlich ihrer erlittenen Erfahrungen mitteilen zu können. Es ist daher davon auszugehen, dass zum momentanen Zeitpunkt nur eine geringe Anzahl Betroffener bereit ist, einen Beitrag zum Aufarbeitungsprozess zu liefern.
- Das Gelingen einer umfassenden Analyse hängt davon ab, in welchem Ausmaß dem IPP relevante Akten, die zur Klärung des Umgangs mit vermuteten oder manifesten Fällen sexualisierter Gewalt im Bistum Hildesheim beitragen könnten, zur Verfügung gestellt werden.

#### **IV. Berichte**

Das IPP wird zwei voneinander getrennte Berichte jeweils zu den gegen Bischof Heinrich Maria Janssen und gegen Peter R. erhobenen Vorwürfen unter Berücksichtigung der unter Punkt II formulierten Fragestellungen vorlegen.

#### **V. Zeitplan**

Erfahrungsgemäß verlaufen Aufarbeitungen institutioneller Gewalt prozesshaft. Dies bedeutet, dass im Zuge der Datenerhebung Informationen zutage treten können, die neue Anknüpfungspunkte erkennbar werden lassen und Fragen aufwerfen, die möglicherweise eine Reformulierung des Auftrags erforderlich machen könnten. Aktuell wird folgender Zeitplan anvisiert:

Phase I (September bis Dezember 2016)

- Recherchen und erste leitfadengestützte Gespräche vor Ort mit ausgewählten Beteiligten (Betroffene, Bistum Hildesheim, Expert\_innen), Vorbereitung der Aktenanalyse und erste Aktenanalysen, Vorbereitung von Aufrufen.
- Evtl. Präzisierung/Ergänzung des Zeitplans bzw. des Auftrags.

Phase II (Januar 2016 bis Juni 2017)

- Durchführungen von Aufrufen (bei denen sich weitere Betroffene von sexueller Gewalt zu den beiden beschuldigten Personen oder auch zu anderen Angehörigen des Bistums melden können). Fortsetzung und Vertiefung der Aktenanalyse und weitere leitfadengestützte Gespräche vor Ort.
- Auswertung und Erstellung eines Gutachtens bzw. eines Teilgutachtens.
- Abschluss des Gutachtens, Veröffentlichung der Ergebnisse des Gutachtens oder Präzisierung/Ergänzung des Zeitplans bzw. des Auftrags über Phase II hinaus.

## **VI. Datenschutz**

Das IPP verpflichtet sich – den üblichen Vorgaben sozialwissenschaftlicher Forschung folgend - zum Datenschutz hinsichtlich personenbezogener Daten aus den Forschungsinterviews. Zur Rekonstruktion der erhobenen Vorgänge werden die Namen beteiligter Personen im Forschungsbericht in Form von Pseudonymen verfremdet.

## **VII. Interessenkonflikt**

Die Erstellung des der Gutachtens durch das IPP erfolgt im Auftrag des Bistums Hildesheim, das die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit des IPP finanziert. Das IPP ist ein unabhängiges sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut, das weder organisatorisch, weltanschaulich noch in sonst irgendeiner Weise mit dem Auftraggeber verbunden ist.